Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1981)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Geschichte der Fremdendienste [Jean-René Bory]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Schweizer heiratet, soll das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr automatisch erwerben. Ehegatten von Schweizerinnen und von Schweizern, junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer sowie Flüchtlinge und Staatenlose sollen erleichtert eingebürgert werden können.

DIE AUSLANDSCHWEIZERORGANISATION UND DER ENTWURF ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN MIT WOHNSITZ IM AUSLAND.

Seit einiger Zeit bereits befassen sich die Bundesbehörden mit der Ersetzung des noch bis Ende 1982 gültigen Bundesbeschlusses über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland durch ein Bundesgesetz. Wie sie bereits in der Vernehmlassung zu erkennen gab, ist die Auslandschweizerorganisation zum Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv eingestellt. Aus staatsrechtlichen Gründen findet der Begriff "Auslandschweizer" im Gesetzesentwurf keine Verwendung. Weil der Text aber vorsieht, dass Personen, die das Recht zur Niederlassung in der Schweiz haben, nicht unter die neuen Gesetzesbestimmungen fallen sollen, sind die Auslandschweizer von den im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen a priori ausgeklammert. Die Auslandschweizerorganisation hat damit keine Veranlassung, dem Gesetzesentwurf zu opponieren.

DIE GESCHICHTE DER FREMDENDIENSTE

Ein Buch von Jean-René Bory. Verlag Delachaux & Nestlé SA, 39, route d'Oron, 1000 Lausanne 21, Fr. 130.--, mit einem Geleitwort von Bundesrat Georges-André Chevallaz. In deutsch und französisch erhältlich.

Mit diesem prachtvoll illustrierten Buch legt der welsche Historiker Jean-René Bory den ersten Band der geplanten Sammlung "Die Schweiz als Mitgestalterin Europas" vor. Dieses Werk wird den Fachmann

ebenso begeistern wie den bloss Neugierigen, denn Bory ist es gelungen, Genauigkeit der Information mit Klarheit der Darstellung zu verbinden. Von besonderem Interesse sind auch die hervorragend ausgewählten Bildtafeln, die dem Leser die Geschichte auf besondere Weise näherzubringen vermögen. Die Fremdendienste sind eines der erregendsten Kapitel schweizerischer Geschichte. Höhen und Tiefen, militärische Tapferkeit und schrankenlose Zügellosigkeit sind hier auf besonders enge Weise verknüpft. Es ist das Verdienst des Autors, diese faszinierende Periode auch dem breiten Publikum zugänglich gemacht zu haben.

20 JAHRE ENTWICKLUNGSHILFE DES BUNDES

Ein Bericht über die Arbeit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH).

Seit 20 Jahren leistet die Schweiz öffentliche Entwicklungshilfe an Länder der Dritten Welt.

Vor 20 Jahren, also Anfang der sechziger Jahre, wurden die meisten ehemaligen Kolonien politisch unabhängig und benötigten dringend die Hilfe der reichen Nationen. 1961 wurde deshalb der Dienst für technische Zusammenarbeit geschaffen. Seit Oktober 1977 sind die technische Zusammenarbeit, die bilaterale Finanzhilfe und die humanitäre Hilfe der Schweiz in einer gemeinsamen Direktion, der DEH (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) des Eidgenössischen Departements für auswärige Angelegenheiten zusammengefasst.

Als Grundlage für die gegenwärtige schweizerische Entwicklungszusammenarbeit dienen folgende Entscheide:

- das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976. Dieses Bundesgesetz definiert die Grundprinzipien. Ziele und Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und grenzt deren Elemente ab.